

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 198/2008/HE/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	18.11.2008
Bearbeiter:	Inka Backer	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Heist	11.12.2008	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	15.12.2008	öffentlich

Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Abwasserbeseitigung Heist

Sachverhalt:

Die Abwassergebühren in der Gemeinde Heist sind zuletzt zum 1. Januar 2006 angepasst worden. Es wurde die Zusatzgebühr von bisher 1,88 €/m³ auf den jetzt aktuellen Gebührensatz von 1,94 €/m³ erhöht. Die Grundgebühr ist seit dem Jahr 1981 nicht angepasst worden und beträgt 2,50 €/monatlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der jetzt erfolgten Gebührenkalkulation ist eine Anpassung der Schmutzwassergebühren unvermeidbar.

Für die Berechnung der Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals wurden die durch den Wirtschaftsprüfer ermittelten Daten zugrunde gelegt.

Verwaltungsseitig wurden für die Kalkulation zwei unterschiedliche Varianten berechnet. Beide Varianten liegen dieser Vorlage bei.

Die **Variante I** sieht keine Erhöhung der Grundgebühr (2,50 €/monatlich seit 1981!!) vor, die Zusatzgebühr müsste dann auf einen Betrag von 2,23 €/m³, gegenüber jetzt 1,94 €/m³, erhöht werden.

In der **Variante II** ist eine Grundgebühr in Höhe von 4,-- €/monatlich zugrunde gelegt worden, die Zusatzgebühr bräuchte dann nur auf 2,06 €/m³ erhöht werden.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die **Variante II** zum Tragen kommen.

Aus der ebenfalls beigefügten Aufstellung kann ersehen werden, wie sich die Benutzungsgebühren bei angenommenen Verbräuchen von 40 m³ bis 160 m³ verändern werden.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren werden aufgrund der Gebührenkalkulation für die Schmutzwassergebühren 2009 in den Haushaltsplanentwurf 2009 zur Haushaltsstelle 70000 110000 eingestellt.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass nach heutigem Stand der Unterabschnitt 70000 bei der Jahresabrechnung mit einem Defizit abschließen wird. Bedingt durch die hohe Nachzahlung der Abwassergebühren 2007 an den Abwasserzweckverband sowie erhöhte Aufwendungen im Bereich der Unterhaltung und der Bewirtschaftung des Kanalnetzes muss derzeit mit einem Defizit in Höhe von ca. 60.600 € gerechnet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Heist zu beschließen.

(Siemonsen)
Bürgermeister

Anlagen:

Gebührenkalkulation
Vergleichsberechnung
5. Nachtragssatzung

5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Heist (Beitrags und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30. Juni 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 310) und der §§ 1, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 362) und des § 15 der Abwassersatzung vom 26.11.1981 in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 13 Absatz 1 a, aa) wird durch folgende Neufassung ersetzt:

- a) Grundgebühr nach § 12 (2)**
 - aa) 4,00 Euro monatlich**
- b) Zusatzgebühr nach § 12 (3)**
 - aa) 2,06 Euro/m³ bei Einleitung des Abwassers in das Kanalnetz**

Artikel II

Die Nachtragssatzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Heist, den

Gemeinde Heist
Der Bürgermeister

(Siemonsen)
Bürgermeister

